

# Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

# KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

23. Jahrgang  
April 2016

## Ingenieure im Plenarsaal

Erstes Ingenieurprojekt 2016



Im Jahr 2017 soll er übergeben werden, der Plenarsaal im Schweriner Schloss. Dass er ein Ingenieurprojekt in höchstem Maße ist, davon konnten sich 50 Mitglieder der Ingenieurkammer an Ort und Stelle überzeugen. Bevor es so weit war, wurden die Kammermitglieder und Präsident Peter Otte von Herrn Tebben, dem Chef der Landtagsverwaltung, begrüßt.

In seiner Einführung ging er auf die historische und politische Bedeutung der gesamten Umbaumaßnahmen im Schloss ein. Nicht umsonst sollen die bisher für die Rekonstruktion aufgewendeten 130 Millionen € ausgegeben sein. Der Landtag und die Landesregierung wünschen sich deshalb die Aufnahme des Gesamtkomplexes ins Weltkulturerbe. Die nachfolgenden Erläuterungen der Umbaumaß-

nahmen waren ein Vorgeschmack auf die Besichtigung der Baustelle. Bei der Entkernung des ehemaligen Festsals und zukünftigen Plenarsaals mussten rund 250 Tonnen Stahlbeton ausgebaut und unter schwierigsten Bedingungen abtransportiert werden. Ein neues Treppenhaus muss geschaffen werden und ein Fahrstuhl muss eingebaut werden, um den Zugang zu den Besuchertribünen zu ermöglichen. Viele Arbeiten müssen wegen der Lärmbelästigung für die Abgeordneten in den Abendstunden, sogar nachts und am Wochenende durchgeführt werden. Davon konnten sich alle Projektteilnehmer auf der Baustelle überzeugen.

Angenehmer und interessanter Nebeneffekt der Besichtigung war ein Gang auf den Dächern und

### Inhalt

Ingenieure im Plenarsaal  
Bekanntmachung zur Wahl der  
6. Vertreterversammlung  
Aus dem Vorstand  
Aus den Projektgruppen  
Aus dem Eintragungsausschuss  
Einführungsseminar zu BIM  
Firmenkontaktbörse an der  
Hochschule Wismar – Aufruf  
Einladung „Ingenieurprojekt  
Schloss Bothmer“  
Landesbaupreis M-V 2016 –  
Publikumspreis gesucht  
Recht aktuell  
Fachliteratur  
Weiterbildungsangebote  
Wir gratulieren  
Aktuell  
Service/Impressum  
Statistik Mitgliederbestand

das Besteigen einiger Türme des Schlosses. Der Blick auf Schwerin aus dieser Perspektive zeigt die ganze Schönheit des hoffentlich zukünftigen Weltkulturerbe-Ensembles.

Am Ende der Veranstaltung im Innenhof des Schlosses waren sich alle Teilnehmer einig: Wenn alles planmäßig läuft, sollte es zu schaffen sein, dass der Landtag ab 2017 im neuen Plenarsaal tagt. ■



### Bekanntmachung zur Wahl der 6. Vertreterversammlung

Wegen einer Beanstandung am Wählerverzeichnis, der vom Wahlausschuss stattgegeben wurde, wird die Wahl der 6. Vertreterversammlung vom 15. März 2016 für ungültig erklärt. Gemäß § 11 Absatz 3 der Wahlsatzung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern vom 20. April 2010 ist innerhalb von drei Monaten eine neue Wahl durchzuführen.

Der Wahlausschuss

## Aus dem Vorstand

### 207. Vorstandssitzung

In der Sitzung am 17. März 2016 informierte sich der Vorstand über die Entscheidung des Wahlausschusses, die Wahl zur 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V vom 15. März 2016 für ungültig zu erklären sowie die daraus resultierende erforderliche Neuwahl innerhalb von drei Monaten. Die Berufung

eines neuen Wahlausschusses wurde beschlossen. Präsident Peter Otte würdigte ausdrücklich die Tätigkeit des bisherigen Wahlausschusses und dankte ihm für sein Engagement.

Der Vorstand beschloss die Verlängerung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung des Sachverständi-

gen Dipl.-Ing. Heiner Langkamp für Betontechnologie um weitere fünf Jahre. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Haushaltsrechnung 2015, der Haushaltsplan 2016 sowie eine Änderung in der Gebührensatzung der Ingenieurkammer. Hieraus resultierende Anträge an die Vertreterversammlung wurden besprochen. ■

## Aus den Projektgruppen

### Projektgruppe Finanzen hat getagt

Zur Vorbereitung der 33. Sitzung der Vertreterversammlung hat die Projektgruppe Finanzen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern am 02. März 2016 über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Auswertung der Haushaltsrechnung der Ingenieurkammer M-V für das

Jahr 2015

- Verabschiedung des Entwurfs des Haushaltsplans 2016

Von der Projektgruppe Finanzen wurde dem Vorstand empfohlen, der Vertreterversammlung den von der Projektgruppe Finanzen verab-

schiedeten Haushaltsplan für das Jahr 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren hat die Projektgruppe den Antrag an die Vertreterversammlung gerichtet, den Vorstand und die Geschäftsführung für das Jahr 2015 zu entlasten. ■

# Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen

## Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. Ralph Seehase, Wismar  
Sebastian Stephan M.Eng., Bentwisch  
Dipl.-Ing. Sebastian Weiße, Bergen

## Bauvorlageberechtigte Ingenieurin

Dipl.-Ing. Sabine Thrun, Wismar

## Tragwerksplaner

Dipl.-Ing.(FH) Stefan Weimann,  
Neubrandenburg

## Einführungsseminar zu Building Information Modeling

Sehr geehrte Mitglieder,

auf dem Ingenieurkammertag am 17. September 2015 hat Herr Prof. Oltmanns einen Vortrag zum Building Information Modeling (BIM) gehalten und viele Möglichkeiten für die zukünftige Arbeit in Ingenieurbüros aufgezeigt.

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern wird zum Building Information Modeling eine Auftaktveranstaltung am 27. Mai 2016 in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer anbieten. Für diese Veranstaltung konnte Herr Prof. Dr.-Ing. Dieter Glaner von der Hochschule Wismar gewonnen werden. Das konkrete Thema dieser Veranstaltung lautet:

### „Keine Angst vor BIM“ – Erste Schritte auf dem Weg zum digitalen Gebäudemodell

Herr Prof. Glaner wird unter anderem über Erfahrungen beim Umstieg vom 2D-Plan zum 3D-Gebäudemodell berichten. Weiterhin wird über die Generierung der Kostenschätzung, über die Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Abrechnungsmengen aus dem Modell ausgeführt. Sie erhalten Informationen zur BIM-Software und über Schnittstellen für den Datenaustausch. Selbstverständlich können auch konkrete Fragen zum BIM gestellt werden.

Die Anmeldung zu dieser Veranstaltung können Sie auch auf der Homepage der Ingenieurkammer im Menüpunkt Weiterbildung vornehmen. Ansprechpartner hierfür in der Geschäftsstelle ist Herr Siggelkow (E-Mail: [Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de](mailto:Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de), Tel.: 03 85 / 558 36 16).

## Aufruf

### 9. Firmenkontaktbörse „Student trifft Wirtschaft“ am 19. Mai 2016 an der Hochschule Wismar

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern mit einem Informationsstand an der Firmenkontaktbörse der Hochschule Wismar. Wenn Sie Praktikanten, Diplomanden und

Nachwuchskräfte für Ihre Unternehmen suchen, dann können wir diese Angebote direkt vor Ort für Sie präsentieren und die Kontakte herstellen.

Bei Interesse wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V: Ansprechpartner ist Herr Siggelkow (Tel. 03 85 / 558 36 16, E-Mail: [siggelkow@ingenieurkammer-mv.de](mailto:siggelkow@ingenieurkammer-mv.de)). ■

# Einladung

zum Ingenieurprojekt „Schloss Bothmer“ am 14. Juni 2016



Am 14. Juni 2016 führt die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern die Besichtigung des Ingenieurprojektes „Schloss Bothmer“ durch.

Es findet ein Fachvortrag zur Sanierung des Schlosses Bothmer durch den Projektleiter Steffen Siefert vom BBL M-V mit einer anschließenden Schlossführung statt.

Der Vortrag beginnt um 10.30 Uhr, (Einlass ab 10.00 Uhr) im Anschluss findet um ca. 11.30 Uhr die Schlossführung statt und endet ca. 12.30 Uhr mit einem Imbiss.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird die Anmeldung nach Posteingang berücksichtigt. Sie erhalten ein Bestätigungsschreiben mit weiteren Informationen, sofern Ihre Anmeldung rechtzeitig eingegangen ist und auf-

grund der begrenzten Teilnehmerzahl Berücksichtigung finden konnte.

Bitte senden Sie die unten aufgeführte Rückantwort bis zum 03. Mai 2016 an die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern zurück.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Ihre Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern ■

---

## Rückantwort

bis zum 03. Mai 2016

per Fax an **03 85 / 558 36-30** oder per E-Mail an: **info@ingenieurkammer-mv.de**

An dem Ingenieurprojekt „Schloss Bothmer“  
**am 14. Juni 2016**

nehme ich teil

nehme ich nicht teil

---

Name, Vorname des Kammermitglieds

---

# Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern 2016 – Publikumspreis gesucht!

Nach der Preisgerichtssitzung vom 16. bis 18. Februar 2016 hat die Jury aus den insgesamt 52 eingereichten Bewerbungen 8 Projekte in die engere Wahl für den Landesbaupreis 2016 gezogen. Die eingereichten Beiträge reichen von Schulen, Kindergärten, Gewerbebauten, wissenschaftlichen Forschungsbauten über Wohnhäuser, Freizeiteinrichtungen, Ferienhäusern bis hin zu Kirchen, einem Schlosspark und einem Fähranleger.

Folgende Projekte sind für die Verleihung des Landesbaupreises am 16. Juni 2016 im Goldenen Saal des Neustädtischen Palais in Schwerin

in die engere Wahl gekommen und nominiert:

## In der Kategorie

### „Bausumme bis eine Million €:

- Zwei Ferienhäuser, Ahrenshoop
- Wohnhaus A3 – historisches Amtsgericht am Amtswerder, Feldberg
- Kornspeicher, Landsdorf
- Klosterkirche Dargun

## In der Kategorie

### „Bausumme ab eine Million €:

- Neubau Konzernzentrale „AIDA HOME“, Rostock
- Friedrich Loeffler Institut, 3. Baustufe – Karree, Insel Riems

- Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz, Neustrelitz
- Neubau Grundbuchamt, Greifswald

Zum zweiten Mal in der Geschichte des Landesbaupreises wird auch ein Publikumspreis vergeben. Wählen Sie in der Online-Abstimmung bis zum 15. Mai 2016 aus den 8 Finalisten Ihren Favoriten aus! Online-Abstimmung unter [www.landesbaupreis-mv.de](http://www.landesbaupreis-mv.de) ■

## Recht aktuell

### Rechtsprechung für Ingenieure

#### 1. Schwarzarbeit im Bau – keine gegenseitigen durchsetzbaren Ansprüche

Bei der Schwarzarbeit sind sich Auftraggeber und Auftragnehmer einig, dass die Zahlungen nicht im Buchwerk erscheinen und somit auch keine Versteuerung der Umsätze bzw. der Einnahmen erfolgt. Der Unternehmer begeht Steuerhinterziehung. Der Auftraggeber leistet zumindest Beihilfe. Die straf- und steuerrechtlichen Folgen sind allgemein bekannt. Auftraggeber und Unternehmer sind sich ja übereinstimmend bewusst, dass sie unrechtmäßig handeln. Deshalb ist Stillschweigen gegenüber Dritten angesagt.

Wenn aber der Unternehmer mangelhaft leistet bzw. der Auftraggeber den abgestimmten Zahlungen nicht nachkommt, brechen die

Vertragspartner oft ihr Schweigen und versuchen, gerichtliche Hilfe zur Durchsetzung ihrer Forderungen (Gewährleistungsansprüche oder Zahlungen) in Anspruch zu nehmen.

Der Bundesgerichtshof hat darauf aber eine eindeutige Antwort: Gemäß § 134 BGB sind Schwarz-Arbeitsverträge nichtig. Der Auftraggeber kann daher keine Nachbesserung oder Rückzahlung von Beträgen gerichtlich durchsetzen; der Auftragnehmer wird Vergütungen auch nicht erfolgreich gerichtlich einfordern können (siehe auch OLG Jena Beschluss vom 26.05.2015 - 5 U 833/14; BGH Beschluss vom 05.11.2015, Aktenzeichen VII ZR 134/15).

#### 2. Haftung des Ingenieurs für nicht eingeholtes Baugrundgutachten

Im Werkvertragsrecht wird von Bau-

unternehmen oft auf den Satz verwiesen: Baugrund ist Bauherren-Risiko. Dieses entlastet insbesondere aber den Planer nicht davon, den Bauherren auf dieses Risiko aufmerksam zu machen. Auf die Notwendigkeit der Einholung eines Baugrundgutachtens muss der Ingenieur bereits in der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) hinweisen. Dabei muss er insbesondere darlegen, welche negativen Folgen entstehen können, wenn keine ausreichende Untersuchung des Baugrundes erfolgt.

In einem vom Oberlandesgericht München zu entscheidenden Fall hatte ein Architekt auf die Notwendigkeit der Einholung eines Baugrundgutachtens nicht hingewiesen. Später stellte sich heraus, dass sich eine Torflinse unter dem Bauwerk befand. Für den eingetretenen Schaden musste der Architekt haften (OLG München

Beschluss vom 23.07.2015, Aktenzeichen 9 U 4888/14; siehe auch IBR März 2016, Seite 156).

### 3. Vorsicht bei der Verwendung von Fotos oder Grafiken auf der Homepage

Das Internet schafft reichhaltige Möglichkeiten, birgt aber auch viele Risiken. Wenn in der Vergangenheit die Erstellung einer Homepage Fachleuten vorbehalten war, kann heutzutage eigentlich jeder seine eigene Website fertigen. Dabei greifen die Verwender schnell auf Materialien zu, die sie im Internet finden. Einerseits sind dieses oft Fotos. Andererseits werden auch gerne Stadtpläne genutzt, um z.B. die Anfahrt zum Unternehmen auf der Website für Besucher einfach darzustellen. Dabei werden urheberrechtliche Vorschriften aber oft nicht beachtet. Wenn ohne Zustimmung des Fotografen ein Foto veröffentlicht wird, kann der Fotograf Rechte auf Unterlassung und auf Schadensersatz geltend machen. Die von der Rechtsprechung auch bestätigten Beträge sind nicht unerheblich.

Ein ohne Genehmigung auf der Homepage verwandtes Foto führt dann schnell zu Zahlungsverpflichtungen von 3.000,00 €. Im Einzelfall kann mit den Inhabern der Urheberrechte im außergerichtlichen Streit noch über die Höhe der Zahlungen verhandelt werden. Sofern die Gelegenheit aber vor den Gerichten verhandelt wird, sind die Chancen dafür gering. Um aber vorgenannte Risiken grundsätzlich zu vermeiden, ist anzuraten, bei der Erstellung einer Homepage die Urheberrechte sehr sorgfältig zu prüfen.

### 4. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Überwachung der Internetnutzung eines Arbeitnehmers durch Arbeitgeber zulässig

Wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer kontrolliert bzw. auf dem dienstlichen Computer eine Überprüfung vornimmt, inwiefern eine private Nutzung stattgefunden hat, wird dem Arbeitgeber oft entgegengehalten, dass er hier die Privatsphäre des Arbeitnehmers verletzen würde.

Betriebsräte verweisen darauf, dass solche Kontrollen ohne Einbeziehung des Betriebsrates nicht zulässig wären. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in der Entscheidung vom 12.01.2016 (Aktenzeichen 61496/08) dargelegt, dass die Kontrolle des Arbeitgebers keine Menschenrechtsverletzung darstellt. Wenn der Arbeitgeber die private Nutzung des Internets im Unternehmen verbietet, kann der Arbeitgeber die Einhaltung des Verbots auch überprüfen. Ob der Arbeitgeber die private Nutzung verbietet bzw. zulässt, ist eine Entscheidung, die dem Arbeitgeber alleine obliegt. Hier hat auch der Betriebsrat kein Mitbestimmungsrecht. Wenn der Arbeitgeber die private Nutzung aber teilweise zulässt und dafür betriebliche Bestimmungen vorgibt, ist der Betriebsrat zu beteiligen.

Wenn kein Betriebsrat im Unternehmen besteht, kann der Arbeitgeber die Festlegungen auch alleine wirksam treffen. ■

**Johannes-Meinhard Wienecke**  
Rechtsanwalt

## Fachliteratur

### Neuerscheinungen in der AHO-Schriftenreihe

**Heft 33 „Leistungen für Nachhaltigkeitszertifizierung – Beispielhafte Betrachtung für das Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume“** bietet allen an den Prozessen der Nachhaltigkeitszertifizierung Beteiligten einen umfassenden Überblick über die im Rahmen des Zertifizierungsprozesses notwendigen zusätzlichen Leistungen analog den Leistungsphasen der HOAI. Die fachlichen Anforderungen, ein Nachhaltigkeitszertifikat für ein Neubauprojekt zu erlangen, können in Abhängigkeit vom angestrebten Zertifizierungsgrad sehr hoch sein,

gleichzeitig wird in vielen der zu berücksichtigenden Aspekten Neuland betreten. Die konsequente Implementierung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien, die Integration des Lebenszyklusgedankens und die ganzheitliche Herangehensweise setzen die Maßstäbe.

**Heft 34 „Besondere Leistungen bei der Objektplanung Gebäude und Innenräume“** erschließt mit den besonderen Leistungen bei der Objektplanung Gebäude und Innenräume erstmals diesen zentralen Bereich der HOAI und bietet damit eine wert-

volle Orientierung für die praktische Anwendung. ■

Die Hefte können direkt beim AHO e.V. online über das Bestellformular auf der AHO-Homepage unter <http://www.aho.de/schriftenreihe> oder per Fax unter 030/310 19 17 11 bezogen werden.

# Weiterbildungsangebote 2016

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
<b>14.04.2016</b> 09.00-16.30 Uhr IHK zu Rostock	<b>Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen (Dienst-) Leistungen ober- und unterhalb der EU-Schwellenwerte</b>	Referententeam Teilnahmegebühr: 210,-€ + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
<b>21.04.2016</b> 10.00-17.00 Uhr Auditorium Friedrichstraße, Friedrichstr. 180, 10117 Berlin	<b>KfW-BAK Energiekongress 2016</b> Wo steht die Energiewende? Was sind die aktuellen Herausforderungen im Energiesektor? Welche Perspektiven lassen sich für die Zukunft ableiten?	Referententeam	KfW-BAK Herr Schumacher: Tel: 030/263 94 40 E-Mail: info@bak.de, www.bak.de
<b>22.04.2016</b> 09.00-18.00 Uhr Hochschule Wismar	<b>Norddeutsche Holzbautagung 2016</b> Neuerungen durch die Einführung der Bauproduktenverordnung Sanierung historischer Holzkonstruktionen „Holz – Einfach Nachhaltig?“	Referententeam Kostenfrei	Hochschule Wismar E-Mail: gesa.haroske@hs-wismar.de Fax: 038 41 / 753 76 50
<b>27.05.2016</b> 10.00-13.00 Uhr Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V	<b>„Keine Angst vor BIM“ – Erste Schritte auf dem Weg zum digitalen Gebäudemodell</b> Erfahrungen beim Umstieg vom 2D-Plan zum 3D-Gebäudemodell Generierung der Kostenschätzung, Leistungsverzeichnisse und Abrechnungsmengen aus dem Modell Informationen zur BIM Software	Prof. Dr.-Ing. Dieter Glaner Hochschule Wismar Stefanie Ewert S-S-B DigitalServices AG Kostenfrei	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 03 85 / 558 36 16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
<b>11.06.2016</b> 10.00-15.00 Uhr FH Stralsund	<b>Neufassung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern</b>	Dipl.-Ing. Andreas Wißwa, Fachdienstleiter Bauordnung im Landkreis Ludwigslust-Parchim Teilnahmegebühr für Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 30,-€; Nichtmitglieder: 50,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 03 85 / 558 36 16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
<b>30.06.2016</b> 14.00-17.00 Uhr TriHotel Rostock	<b>Energetische Gebäudeplanung unter Berücksichtigung von Fördermitteln</b> - Rechtsgrundlagen, Haftungs- und versicherungsrechtliche Aspekte	Ulrich Langen ALA AG Teilnahmegebühr für Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 30,-€; Nichtmitglieder: 50,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 03 85 / 558 36 16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de

**Sofort online anmelden unter [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de). Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.**

Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel. 03 85 / 558 36 16, siggelkow@ingenieurkammer-mv.de

**Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns am besten per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)**

oder per Fax an 03 85 / 558 36 30

# Aktuell

Mit Schreiben vom 29. Juni 2015 hatte das Bundesministerium für Finanzen zur Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zur Gewinnrealisierung von Abschlagszahlungen nach HOAI oder BGB informiert.

Nunmehr hat das Bundesministerium für Finanzen mit neuerlichem Schreiben vom 18. Februar 2016 darüber informiert, dass die Entscheidungsgrundsätze erstmals **auf Verträge angewendet werden, die nach dem 30. Juni 2016 abgeschlossen werden**. Die im BMF-Schreiben vom 29.

Juni 2015 enthaltene Verteilungsregelung für den Gewinn ist nach dieser Anwendungsregelung nicht mehr erforderlich. ■  
Quelle: BInGK  
Beide Schreiben des BMF finden Sie auf der Website der Ingenieurkammer M-V unter Aktuelle Informationen.

## Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

April 2016		
<b>50. Geburtstag:</b> Holger Hagemann, Greifswald Frank Wagner, Schwerin Birgit Möller, Stralsund Silke Lüscher, Klausdorf Sven Kleinert, Stralsund Eke Müller, Rostock Marc Hackmann, Rostock Ute Noack, Schwerin	<b>55. Geburtstag:</b> Bodo Grüning, Rostock Haymo Schmidt, Lübow Joachim Wiesner, Rostock Rolf Hilgenstock, Groß Raden Mady Krug, Stutensee Rolf Schmidt, Rostock Thomas Karl Babry, Bergen auf Rügen	<b>65. Geburtstag:</b> Gerd Pflüger, Lalendorf Rolf Jürgens, Neustrelitz Hans-Gerd Jansen, Neu Kaliß
	<b>60. Geburtstag:</b> Friedhelm Trawny, Neu Karin Klaus Ihrke, Neubrandenburg Waldemar Seidler, Groß Nemerow	<b>75. Geburtstag:</b> Burghard Schulz, Neubrandenburg Jörg Freygang, Neustrelitz

## Service

**Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern**  
Mo bis Fr 19 bis 12 Uhr  
Di 13 bis 15 Uhr  
Do 13 bis 18 Uhr

**Beratung in Rechtsfragen**  
Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU

**Ansprechpartner:**  
RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning,  
Telefon: 03 85 / 73 12 30

**Forderungsmanagement**  
Forderungsmanagement für Kammermitglieder:  
Rechtsanwaltskanzlei WIGU,  
Ansprechpartnerin Frau Lindner,  
Telefon: 03 85 / 558 36 13

**Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)**  
Telefon: 03 85 / 39 93 250/251  
Fax: 03 85 / 399 388 1000

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den Kammerreport rechtzeitig per E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V.

## Impressum

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85 / 558 360,  
Telefax 03 85 / 558 36 30

**info@ingenieurkammer-mv.de**  
**www.ingenieurkammer-mv.de**  
Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.  
Der nächste Kammerreport erscheint am **17.05.2016**.

## Statistik

### Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Stand: 29.02.2016

Pflichtmitglieder:	1.275
davon	
nur Beratende Ingenieure:	355
nur bauvorlageberechtigte Ingenieure:	540
Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieure:	350
nur Tragwerksplaner:	30
Tragwerksplaner gesamt:	504
Brandschutzplaner:	160
Freiwillige Mitglieder:	117
<b>Gesamt:</b>	<b>1.392</b>